



Verlag: Ullstein, Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhofs (A 7) 3600-3665.
Fernverkehr: Dönhofs 3606-3698. Telegrammen: Ullsteinhaus, Berlin.
Postcheck-Konto: Berlin 660. Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil): Dr. Carl Mirch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anwarta.] Nr 64

DIENSTAG, 7. FEBRUAR 1933

ABEND-AUSGABE

Am Mikrophon

Ein Rundfunkprediger, der sich durch sein fortwährendes Organ als „Stimme zum Tag“ ausweise, bezeichnete es getreuer als „besondere Pflanzerei“, daß die neuen Zwangsbestimmungen für die Presse ja um Teil Verordnungen aus der Zeit Weimars entnommen sind. Offenbar meinte er damit die Ökonomie, die man anderen grübeln. Wohlwollens ließ er seinen Zweifel darüber, wie sich hinfallen werde. Als charakteristischer Hinweis auf die Methode der neuen Staatsführung, die sich — wie man weiß — die förmliche Höflichkeit der Nation zum Ziel hielt, mochte diese Anspielung verblüffend, ja geradezu genierwürdig sein. Denn sie brauchte die „Autorität“ von heute auf eine Linie mit dem, was gelernt noch „Bergewaltigung“ hieß. Es scheint uns, man braucht die Begriffe nur zu vertauschen, um sie einmal gegeneinander zu lästern.

Was somit als Absicht der Regierung gekennzeichnet wurde, stellt sich auf anderem Gebiet als festes Programm dar. Gerade der Rundfunk, der uns getreuer die Erkenntnis vermittelt, ist das beste Beispiel. Als „Machtmittel des Staates zur Wahrung der Autorität“ hat er Fortschritte gemacht, die der Sphäre der ersten Regierungsverordnungen im Rundfunk sich nicht trüben ließe. Wie muß man sich vorstellen, damit damals zum Mikrophon aus in den Wahlkampf eingetragener Wahl ein Ereignis es war, die eine Rundfunkansprache des Reichspräsidenten zu hören, die von der Partei Stürmers als unaufrichtiger Selbstweh angeprangert wurde? Sonnte man überhaupt zum Rundfunk als einem politischen Propaganda-Instrument reden, ohne davon ihn das machte, was für sich nicht zum Nutzen der Parteien, deren angebliche Intoleranz man heute zum Vorteil für Parteien vor dem Mikrophon gab es, abgeben von einem Intermezzo vor neun Jahren, erst in den Wochen vor der Wahl 1932, in erster Linie für die Propaganda der Reichsparteien, und die Erfahrungen waren dann so, daß die „grundrichtige neue Staatsführung“ von einer Wiederholung des Experiments abwand. Das ganze System Scholz ging loszulassen an Generalisimom zugrunde. Somit allerdings nicht gelangt sein soll, daß die Anmaßung nachher nicht noch sehr der Reintung bedürftig hätte.

Schließlich man am Beginn einer neuen Ära einen Vorzeichen gibt die Antinomie, die heute sich durch die Presse gibt: Rundfunkübertragung am kommenden Freitag aus dem Sportpalast, wo eine nationalsozialistische Massenversammlung in voller Sonntagsatmosphäre aufgenommen wird. Die Rede des Reichspräsidenten wird über alle deutschen Sender gehen. Gut! Das entspricht dem bisherigen Brauch, der früher so vertriebt war. Aber vor der Rede des Stürmers wird der nationalsozialistische Propagandaleiter Goebeles „einen Tatsachen- und Stimmungsbericht“ über die Versammlung geben, und diese Entzweiung soll für sämtliche fünfzig Stiller-Stundenungen gelten. Es wird eine Reportage sein, wie über ein Erdstatternen, über den Fußball-Weltkampf in England-Oesterreich. Das förmlich eine Massen-Berichterstattung, aber einer Partei-Berichterstattung. Das ist, die Herren werden es zugeben, ein neues Stadium im Rundfunk und durchaus original.

Was für ein Entzweiungsumhang hätte sich erhoben, wäre etwa die Weimarer-Rundfunkung im Sportpalast im September 1930 übertragen worden? Die Frage ist sinnlos. Sie steht jetzt Beziehung zum Vergleich mit früheren Methoden. Die Frage ist, ob die neue Methode sich lohnen wird. Wir zweifeln. Das Mikrophon ist gebührend. Aber nicht alle hören.

Die Klage in Leipzig eingereicht

Auf Ungültigkeits-Erklärung der Preußenverordnung

Von maßgebender Stelle der preussischen Regierung wird mitgeteilt: „Die Klage des Landes Preußen gegen das Reich und den Reichstagskommissar ist heute morgen gegen 11 Uhr im Büro des Staatsgerichtshofs beim Reichsgericht überreicht worden. Die Klage umfaßt folgende Seiten.

Der Klage-Antrag lautet: „Der Staatsgerichtshof wolle erkennen: Die auf Grund des Art. 48, Abs. 1 der Reichsverfassung erlassene Verordnung zur Feststellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen vom 6. Februar 1933 steht mit der Reichsverfassung nicht in Einklang und ist daher ungültig.“

Der Klagebericht ist in einem Anlagenbande von 53 Seiten der Schriftwechsel beigefügt der vom Oktober 1932 bis zum 6. Februar 1933 zwischen dem preussischen Staatsministerium und der Reichsregierung und dem Reichstagskommissar über die Durchführung des Leipziger Urteils vom 25. Oktober 1932 geführt wurde.

Darüber, ob mündliche Verhandlung stattfinden soll oder nicht, ist in den preussischen Anträgen nichts gesagt.

Wer bestimmt den Wahltermin?

Aus der amtlichen Mitteilung, die heute veröffentlicht wurde, ergibt sich, daß Vizeminister von Hopfen als Reichstagskommissar für Preußen und Landtagspräsident Herzl getreten „gemäß Artikel 14 der Landesverfassung“ beschlossen haben, den preussischen Landtag mit Wirkung vom 4. März aufzulösen. Ob dieser Wahltermin rechtsaltig ist, ob Hopfen nach der geltenden Verordnung des Reichspräsidenten legitimiert war, an Stelle des Ministerpräsidenten Braun den Sitz im Reichstagskommissariat einzunehmen, wird nach der Staatsgerichtsfolge zu entscheiden haben, der von der preussischen Volksregierung angefordert werden wird. Der Reichstagskommissar und der Landtagspräsident haben den Landtag aufgelöst, aber ein Termin für die Neuwahl ist bisher nicht bestimmt. In dem preussischen Landeswahlgesetz besagt der Paragraph 6:

„Das Landesministerium bestimmt im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss des Landtages (Art. 26 der Verfassung) den Tag der Hauptwahl (Wahltag).“

Dieser Ständige Ausschuss entspricht dem sogenannten Landeswahlausschuss des Reichstages. Auch er tritt in Funktion, wenn der Landtag aufgelöst ist, er ist bestimmt zur Wahrung der Rechte der Volkserwählung gegenüber dem Staatsministerium für die Zeit außerhalb der Tagung und zwischen der Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Landtages und dem Zusammentritt des neuen Landtages.“

Dieser Ständige Ausschuss ist nun zum Landtagspräsidenten auf heute abend 8 Uhr einberufen worden, um zu dem Beschluß des Reichstagskommissars Stellung zu nehmen, den Hauptwahltag auf den 5. März zu legen. Es ist zu erwarten, daß Zentrum und Sozialdemokraten auch im Ständigen Ausschuss die Rechtmäßigkeit der Landtagsauflösung bestritten werden.

Es werden wohl diejenigen Parteien, die am vergangenen Sonntag die Selbstauflösung des Landtages abgelehnt haben, die Festlegung des Termins auf den 5. März zu verweigern. Es ist also damit zu rechnen, daß eine Mehrheit des Ständigen Ausschusses sich gegen den 5. März als Wahltag ausspricht, so daß das im Wahlgesetz geforderte „Einvernehmen“ nicht hergestellt werden kann. Was der Reichstagskommissar das im § 6 des Wahlgesetzes liegende Hindernis überwinden will, darüber gibt es nur Vermutungen. Eine Verlierer geht dahin, daß auf die Verordnung des Reichspräsidenten eine Verfügung des Reichstagskommissars folgen könnte.

Bruch im Reichstags-Ausschuss

Eine Sitzung des Ständigen Ausschusses des Reichstages, die heute unter dem Vorsitz des Abg. Lohde stattfinden sollte, ist von den Nationalsozialisten gesprengt worden.

Abg. Dr. Franz II erklärte gleich nach Eröffnung der Verhandlungen unter lauter Zustimmung seiner Parteigenossen, daß die nationalsozialistischen Mitglieder jede Tagung des Ausschusses verweigern, solange „ein Mann wie Lohde“ den Vorsitz führt, der in Leipzig den Wahlkampf den letzten Reichstagsler Hiltner bestimmt hat.

Unter Zugunahme einer sozialdemokratischen Antrag, der von der Sitzung des Ausschusses handelt und den zweiten Antrag, der auf Weiterberatung der Dittsche lautet, erklärte Abg. Dr. Franz, daß die Nationalsozialisten ihre Mitarbeiter zur Verfügung stellen um die Freiheit des Wahlkampfes, „die ohnehin unter dieser Steuerung nicht gesichert ist“, zu sichern und die Korruptionsfänge alle Art, die „neben den ebenfalls in der Dittsche vorgeschriebenen Korruptionsfällen sich ereignen könnten“ aufzuheben. Die Nationalsozialisten beantragten, die Sitzung zu unterbrechen, damit ein neuer Vorsitzender gewählt werden könne.

Vorsitzender Abg. Lohde (L) verfuhr wiederholt, sich nicht zu vernehmen, doch wurde es sodann durch die erregten bürgerlichen Genossen der nationalsozialistischen Ausschussmitglieder daran gehindert. Schließlich erhob er sich von seinem Sitz und unterbrach die Sitzung auf eine halbe Stunde.

Beim Verlassen des Saales wurde die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses und der Vorsitzende Lohde von den nationalsozialistischen Abgeordneten mit Beschimpfungen überhäufelt.

Nach halbfrühlicher Pause erklärte Abg. Dr. Franz II (Kath), er würde als Stellvertreter der Vorsitzenden die Sitzung wieder, da der erste Vorsitzende innerhalb der für den Wahlbeginn der Sitzung bestimmter Zeit nicht erschienen sei. Er verlangte die Sitzung dieses Ausschusses auf unbestimmte Zeit und erklärte, daß seine Einladungen zu einer neuen Sitzung noch ergingen. Die sozialdemokratischen Ausschussmitglieder waren zu der zweiten Ausschuss-Sitzung überhaupt nicht wieder erschienen.

Brief Lohdes an Göring

Abg. Lohde hat an den Reichstagspräsidenten Göring folgendes Schreiben gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Die nationalsozialistischen Mitglieder des Ausschusses zur Wahrung der Nationalrechte haben heute unter Führung des Abg. Franz II durch ununterbrochenes Schreiben, Beschimpfen des Vorsitzenden und Drohung mit Gewalt verhindert, daß der Ausschuss in seine Beratungen eintreten konnte. Sie haben fernher gedroht, jede neue Sitzung des Ausschusses unter meinem Vorsitz mit Gewalt unmöglich zu machen. Ich bitte Sie deshalb auf Grund Ihrer präsidialen Befugnisse, dafür zu sorgen, daß ich die Wiederaufnahme der Beratungen in einer neuen Sitzung durchführen kann, die ich ansetzen werde, sobald Ihre Zustimmung in meinen Händen ist. Da die Gegenstände der Beratung eilig und die Mitglieder des Ausschusses in Berlin verammelt sind, erbitte ich mich Ihren Befehl noch am heutigen Tage.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: Lohde“

Reichsrat abgesetzt

Eine eigenartige Situation ergibt sich daraus, daß, wie von uns im Morgenblatt angeführt, der Reichsrat wieder für einige Wochen, ähnlich wie im Jahre 1920, am ersten Einzigen des Reichs in

Wettlauf mit dem Meutererschiff

„De Zeven Provinciën“ noch nicht eingeholt

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

H A A C, 7. FEBRUAR

Die holländische Regierungslotte hat das Meutererschiff „De Zeven Provinciën“ bis heute mittig nicht zu stellen vermocht. Der Regierungsdampfer „Albatros“, auf dem sich Kommandant und Offiziere des Meutererschiffes befinden, mußte die Verfolgung aufgeben. Die Anführer hatten gedroht, daß sie den „Albatros“ in Grund und Boden schießen würden, falls er noch weiter in der Nähe des „De Zeven Provinciën“ bleibe. „Albatros“ mußte sich darauf zurückziehen, weil das Schiff nicht über genügend weittragende Geschosse verfügt, um den Kampf aufnehmen zu können. Die Verfolgung liegt jetzt bei der „Cerberus“, die von einem Minenleger und zwei Unterjochbojen unterstützt wird,

Außerdem beteiligen sich mehrere Dornier-Wol-Flugzeuge an dem abenteuerlichen Wettrennen. Man erwartet, daß es innerhalb der nächsten 24 Stunden zum Zusammenstoß mit dem Meutererschiff kommt. Fraglich ist nur, ob die Offiziere der Regierungslotte ihre Leute noch so weit in der Hand haben, daß sie gegebenenfalls auch auf „De Zeven Provinciën“ schießen werden.

Der Generalgouverneur in Batavia hat für Niederländisch-Indien ein Verbot für alle Schiffe über die Bewegung auf der holländisch-indischen Flotte verfügt.

*

Einen ausführlichen Bericht über die weitläufigen Hintergründe der Unruhen in Niederländisch-Indien veröffentlichen wir auf Seite 3.